

TÜV AUSTRIA  
GMBH

**Geschäftsstelle:**  
TÜV AUSTRIA-Platz 1  
2345 Brunn am Gebirge  
T: +43 5 0454-5000  
E: office@nasv.at  
W: www.tuv.at

**Geschäftsfeld:**  
Compliance Services  
Sicherheitstechnisches  
Zentrum

**Ansprechpartner:**  
Ing. Martin SWOBODA  
Telefon:  
+43 66460454-6255  
martin.swoboda@tuv.at



**NASV**  
NICHT AMTLICHE  
SACHVERSTÄNDIGE

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
z.H. Mag. Michael Lackenbacher, L.L.M.  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

<b>Ihr Zeichen:</b>	<b>Ihre Nachricht vom:</b>	<b>Unser Zeichen:</b>	<b>Datum:</b>
WST1-UG-37/039-2025	05.02.2025	92100954_25/SWO	13.02.2025

**Projektbezeichnung:** Windpark Schrick West - Repowering  
Antrag gem. UVP-G 2000

**Projektwerberin:** ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und  
ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH  
vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH

**Aufgabenstellung:** Details, siehe Abschnitt 1, Beauftragung und Aufgabenstellung

**Gutachtenerstellerin:** Frau DI Ingrid Heinz, MSc.

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Zertifizierungsstelle,  
Kalibrierstelle,  
Verifizierungsstelle

**Notified Body 0408**

**Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:**  
DI Dr. Stefan Haas

**Geschäftsführung:**  
Ing. Günter Göttlich  
DI (FH) Hans-Peter  
Weinzettl

**Sitz:**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288476 f

**Bankverbindungen:**  
IBAN  
AT131200052949001066  
BIC BKAUATWW

UID ATU63240488

## No-Impact Statement

# BRANDSCHUTZ inkl. RISIKOANALYSE

Eine Veröffentlichung dieses Gutachtens ist nur in vollem Wortlaut gestattet.  
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen Zustimmung des unterzeichnenden  
Sachverständigen.

# Inhaltsverzeichnis

1. Beauftragung und Aufgabenstellung .....	3
2. Projektbezeichnung .....	3
3. Verwendete Unterlagen .....	3
4. Beurteilungsgrundlagen .....	3
5. Abkürzungen .....	4
6. Befund .....	4
7. Vollständigkeitsprüfung und NO-Impact Statement .....	5

## 1. Beauftragung und Aufgabenstellung

Mit Bescheid des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung WST1-UG-37/006-2021 vom 21.12.2021 wurde Herr Ing. Martin Swoboda im Verfahren gem. § 3a iVm. § 5 UVP-G 2000 hinsichtlich des Vorhabens „Windpark Schrick West - Repowering“ als nichtamtlicher Sachverständiger für den Fachbereich Brandschutz inkl. Risikoanalyse bestellt.

Aufgrund des Schreibens des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung WST1-UG-37/039-2025 vom 05.02.2025 wird um die Beantwortung folgender Fragen bis 11.03.2025 ersucht:

- A) Sind die vorliegenden Projektunterlagen zur fachlichen Beurteilung ausreichend? Wenn dies nicht der Fall ist, wird um Bekanntgabe der nachzureichenden Unterlagen ersucht.
  
- B) Im Hinblick darauf, dass die Auswirkungen der geplanten Änderungen für weite Bereich der im UVP-Verfahren untersuchten Schutzgüter geringfügig zu sein scheinen, wird um Stellungnahme ersucht, ob durch die geplante Änderung der eigene Fachbereich angesprochen ist. Sollte dies nicht Fall sein, wird um ein „No Impact Statement“ ersucht.

## 2. Projektbezeichnung

Windpark Schrick West Repowering  
Antrag gem. UVP-G 2000

## 3. Verwendete Unterlagen

Die Projektunterlagen wurden dem Sachverständigen am 05.02.2025 per Link zum Downloaden zur Verfügung gestellt.

## 4. Beurteilungsgrundlagen

1.	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000
2.	Arbeitsstättenverordnung BGBl.II Nr. 324/2014
3.	TRVBs – technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz

## 5. Abkürzungen

-

## 6. Befund

Am 13.02.2025 erfolgte eine Durchsicht, der per Mail übermittelten Projektunterlagen.

Auf Basis, der im Abschnitt 3 erwähnten Unterlagen, wurde nachfolgender Befund erstellt:

- 6.1. Die ÖKOENERGIE Windkraft Wolkersdorf GesmbH & Co KG und ÖKOENERGIE WP Höbersbrunn GmbH, vertreten durch Schönherr Rechtsanwälte GmbH haben mit Schreiben vom 31.05.2025 einen Antrag auf Änderungsgenehmigung beim Amt der NÖ Landesregierung für das gegenständliche Projekt gestellt.
- 6.2. Für das Vorhaben Windpark Schrick West – Repowering wurde mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 17.10.2023, WST1-UG-37/028-2023, die UVP-Genehmigung erteilt. Genehmigt wurden 5 Windenergieanlagen der Type Vestas V 162 (6,2 MW) und 1 WEA der Type Vestas V 136 (4,2 MW) mit einer Gesamtengpassleistung von 35,2 MW. Weiters wurde die Kabelführung zum Umspannwerk Kettlasbrunn und UW Gaweinstal genehmigt.
- 6.3. Gegenstand der Änderung ist die Änderung der Ableitung ins Netz. Die Netzanbindung soll nunmehr über 3 Kabelstränge erfolgen.
- 6.4. Im übermittelten Einlagenverzeichnis vom 31.01.2025 sind die von der Änderung betroffenen Unterlagen angeführt.
- 6.5. In der technischen Beschreibung der Änderung vom 31.01.2025 sind die beabsichtigten Änderungen beschrieben.
- 6.6. Aus der Beschreibung und aus den übermittelten Dokumenten geht hervor, dass der Fachbereich Brandschutz und Risikoanalyse nicht betroffen ist.

## 7. Vollständigkeitsprüfung und NO-Impact Statement

Auf Basis, der im Abschnitt 6 „Befund“ beschriebenen Sachverhalte können bezugnehmend auf die im Abschnitt 1 „Beauftragung und Aufgabenstellung“ dokumentierten Fragestellungen nachfolgende Aussagen getroffen werden:

Zu Punkt 1A: Die vorliegenden Projektunterlagen sind für die fachliche Beurteilung aus brandschutztechnischer Sicht nicht relevant.

Zu Punkt 1B: Die geplante Änderung betrifft den Fachbereich Brandschutz inkl. Risikoanalyse nicht.

Eine Gutachtenserstellung ist in Folge aus brandschutztechnischer Sicht nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
TÜV AUSTRIA GMBH



Martin Swoboda